Vernehmlassungsantwort Teilrevision 2016 Kantonaler Richtplan



Sehr geehrter Herr Regierungsrat Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP des Kantons Zürich dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Richtplans Stellung zu nehmen. Nach einer einleitenden Bemerkung finden Sie unsere Anträge zu den einzelnen Kapiteln.

Die SP Kanton Zürich begrüsst die Bestrebungen des Kantons hin zu einer nachhaltigen Raumplanung und die Abbildung einer langfristigen Sichtweise zu Gunsten einer sorgfältig koordinierten, nachhaltigen Raumplanung. Die SP Kanton Zürich ist bereit, ihren Beitrag zur Herausforderung einer wachsenden Wohnbevölkerung im Kanton Zürich mit entsprechend planerischen Massnahmen zur Verdichtung und einer qualitativ hohen Infrastruktur mitzutragen, wünscht sich jedoch auch ein angemessenes Mitsprache- und Entscheidungsrecht der Zürcher Bevölkerung und der Gemeinden.

Genereller Antrag: Der ganze Richtplantext ist in gendergerechter Sprache zu verfassen.

Begründung: Nur in einer Sprache die alle Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Zürich betrifft fühlen sich diese auch richtig angesprochen.

Genereller Antrag: Als Grundsatz für die Entwicklung des Siedlungsgebietes soll gelten: Der Gebäudezuwachs ausserhalb der Bauzone ist nicht nur zu verringern, sondern zu verhindern. **Begründung:** Aus SP-Sicht wird der Grundsatz des ROK, dass das Siedlungsgebiet nicht weiter ausgedehnt werden und die Entwicklung durch innere Verdichtung erfolgen soll, sehr begrüsst.

Genereller Antrag: Schutz und Erhalt der Lebensgrundlage/der Lebensqualität sollen erste Priorität geniessen und im Fokus des Richtplans stehen. Die Standortattraktivität/die Standortvorteile (für die Wirtschaft) sind demgegenüber als zweitrangige Ziele zu gewichten. **Begründung:** Die einseitige, in erster Linie auf die ökonomische Sichtweise ausgerichtete Betrachtungsweise ist für die SP befremdend.

4.2.2 Karteneinträge Nr. 6 Rosengartentunnel Zürich

Antrag: Wir sind enttäuscht, dass keine Massnahmen geplant sind, bis der Rosengarten für Tram und Auto umgebaut ist.

Wir verlangen, dass der Richtplaneintrag in diesem Punkt abgeschlossen ist, bevor das Spezialgesetz fertig beraten ist.

Begründung: Nur mit einem korrekten Vorgehen und der richtigen Reihenfolge der Planungsschritte kann der Kredit mit Sachverstand gesprochen werden.

6.2.7. ETH Hönggerberg, Zürich

Wir verstehen keinen Bedarf für eine Ringstrasse, sehen keine Akzentuierung des Inselcharakters und lehnen diesen neuen Richtplaneintrag ab. Die Kapazität auf den Strassen zum und am Hönggerberg ist bereits heute überdimensioniert und muss zurückgebaut werden.

Antrag 1: Die Ringstrasse darf nicht in den Richtplan eingetragen werden.

Antrag 2: Die bestehenden Strassen müssen verkleinert werden und die gewonnen Flächen für eine gute Aufenthaltsqualität benutzt werden.

Begründung: Die Ver- und Entsorgung an der ETH Hönggerberg kann über eine verkleinerte Strassenanbindung erfolgen. Der Verkehrszuwachs muss mit dem öffentlichen Verkehr und dem Fuss- und Veloverkehr abgewickelt werden.

6.2.8 Hochschulstandort Wädenswil

Antrag: Die Vernetzung zwischen den Arealen fehlt und muss insbesondere durch den öffentlichen Verkehr, aber auch für den Fuss- und Veloverkehr verbessert werden.

Begründung: Nur mit einer guten Vernetzung mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln können die Studierenden und Angestellten gut zwischen den Arealen verkehren.

6.2.9 Kasernenareal, Zürich

In der Karte ist die Zukunft der zwei Gebäude nordwestlich der Nr. P unklar. Werden diese abgebrochen und der Kasernenwiese W zugeschlagen?

Antrag: Wenn nein, ist unsere Forderung die Gebäude abzubrechen und die Kasernenwiese W entsprechend zu vergrössern.

Begründung: Die Kaserne muss vollumfänglich der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Andrea Sprecher

Generalsekretärin SP Kanton Zürich